

EINLADUNG

zu der Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Heppenheim – Hambach

Die Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Heppenheim – Hambach werden hiermit zu der nach § 6 der Jagdgenossenschaftssatzung einzuberufenden Versammlung

**am Dienstag, den 21. April 2026 um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Hambach, in
der Wasserschöpp 7, 64646 Heppenheim**

eingeladen.

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der zu Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstückseigentümer, die zugleich die Mehrheit der Grundfläche vertreten müssen, anwesend sind.

Bei Beschlussunfähigkeit findet um 20.00 Uhr eine erneute Versammlung im gleichen Lokal, mit gleicher Tagesordnung, statt, zu der hiermit ebenfalls eingeladen wird, und die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Jagdgenossen, die anwesend sind, beschlussfähig ist (§ 5, Ziffer 5 der Satzung).

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Vorlage des Kassenberichts Rj. 2025
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstandes
6. Neuwahl der Kassenprüfer
7. Verwendung des Jagdpacht – Erlöses Rj. 2025
8. Beratung des Haushaltsplanes 2026
9. Verschiedenes

Heppenheim – Hambach, den 07.04.2026

Franz Schuster, Jagdvorsteher